

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Frau Rötsch  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1413/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beantragung Wohngeld; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rötsch, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Was sind die Gründe für verkürzte Bewilligungszeiträume von sechs Monaten?**

Gemäß § 25 Abs. 1 Wohngeldgesetz (WoGG) soll das Wohngeld für zwölf Monate bewilligt werden. Der Bewilligungszeitraum kann unter Berücksichtigung der zu erwartenden maßgeblichen Verhältnisse verkürzt oder geteilt werden. Beispielhaft zu nennen ist hierzu eine zu erwartende Veränderung der Einkommensverhältnisse, wie z. B. beim Auslaufen eines ALGI-Bewilligungsbescheides oder eines befristeten Arbeitsverhältnisses.

**2. Warum müssen betroffenen Menschen bei einem Folgeantrag nochmals alle Unterlagen in Papierform eingereicht werden, auch wenn sich an den Angaben aus dem vorangegangenen Antrag nichts geändert hat? Was ist hierfür die gesetzliche Grundlage?**

Gemäß § 22 Abs. 1 WoGG wird Wohngeld nur auf Antrag der wohngeldberechtigten Person geleistet. Wird der Antrag formlos gestellt, soll entsprechend Teil A Nr. 22.12 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift (WoGVwV) die Wohngeldbehörde der wohngeldberechtigten Person einen amtlichen Vordruck mit den dazugehörigen Erläuterungen übersenden und sie auffordern, den Vordruck innerhalb einer angemessenen Frist ausgefüllt und unterschrieben wieder einzureichen. Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Hierbei sind bei Weiterleistungsanträgen grundsätzlich nur aktuelle, entscheidungserhebliche Unterlagen beizubringen, also beispielsweise nicht der bereits vorhandene Mietvertrag oder Schwerbehindertennachweis. Erforderlich sind hingegen i.d.R. Nachweise zu aktuellem Einkommen (Lohnzettel, Rentenbescheide o.ä.) sowie aktuelle Mietzahlungsnachweise.

**Seite 1 von 2**

Aufgrund der Vielzahl an neuen Mitarbeitenden im Team Wohngeld und den enormen Herausforderungen, die im Zuge der Wohngeldreform entstanden sind, kann im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass eine übergenaue Unterlagenabforderung erfolgte. Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen der laufenden Einarbeitung, beispielsweise in Dienstberatungen.

### **3. Wie lang ist derzeit die Bearbeitungsdauer bei der Beantragung von Wohngeld plus?**

Die ergriffenen personellen und strukturellen Maßnahmen zeigen insofern Wirkung, sodass die grundsätzliche durchschnittliche Bearbeitungszeit von max. 8-10 Wochen gehalten werden kann. Leider werden viele Antragsunterlagen unvollständig eingereicht, sodass sich durch erforderliche Nachfragen und Nachforderungen von Unterlagen die Bearbeitungszeiten verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein